Prof. Dr. phil. habil. Achim Bühl Berlin, 10.12.2018

Öffentliche Stellungnahme zum Papier
**„Christian Peter Wilhelm Beuth, ein Antisemit?“**des Altpräsidenten Prof. Dr.-Ing. Reinhard Thümer

Zum zweiten „Beuth-Papier“ Prof. Dr. Thümers („Thümer II“) liegt seit Samstag (8.12.2018) eine ausführliche öffentliche Stellungnahme von mir vor, die dem Präsidium und der Beuth Arbeitsgruppe der Präsidentin zur Verfügung gestellt wurde und die hier als **Kurzfassung** in Form von acht Punkten wiedergegeben werden soll. Herr Prof. Thümer hat sein zweites Papier u. a. an die Bürgermeisterin der Stadt Kleve sowie an Prof. Dr. Nienhaus von der Universität Salerno geschickt sowie in der „Arbeits­gruppe Diskurs Beuth der Präsidentin“ auf deren 6. Sitzung am 14.11.2018 vorgestellt (Protokoll leider derzeit nicht einsehbar). Insofern Herr Prof. Thümer das Papier bereits diversen hochschulexternen Personen zur Verfügung gestellt hat, handelt es sich gleichfalls um ein öffentliches Papier. Die Langfassung meiner Stellungnahme versteht sich als wissen­schaftliches Gutachten eines habilitierten Geisteswissenschaftlers.

*Erstens:* Thümers zweite Stellungnahme zur Beuth-Debatte stellt ein **unwissenschaftliches Papier** dar, welches **keinen einzigen Beleg für Suggestionen, schräge Hypothesen und groteske Szenarien** vorlegen kann; sie **widerspricht der gesamten Scientific Community**, d. h. allen ForscherInnen, die sich in den letzten zehn Jahren ernsthaft mit der deutschen Tischgesellschaft befassten, GermanistInnen und HistorikerInnen ebenso wie Antisemitismus- und Rassismus­forscherInnen. Verglichen mit dem ersten Papier Thümers (im Folgenden als „Thümer I“ bezeichnet) vollzieht das zweite Papier (im Folgenden als „Thümer II“ tituliert) **eine 180 Grad Kehrtwendung**. Während im ersten Papier der Antisemitismus Beuths mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde, **leugnet das zweite Papier offen den Antisemitismus Beuths**, was lediglich notdürftig durch das rhetorische Fragezeichen („ein Antisemit?“) kaschiert wird.

*Zweitens:* Im Unterschied zu „Thümer I“ geht „Thümer II“ dazu über unbestreitbare Fakten in Abrede zu stellen oder deren Unrichtigkeit zu suggerieren. Die **Leugnung vielfach verifizierter Tatbestände** bezieht sich u. a. auf den gänzlich abgesicherten Sachverhalt, dass Beuth diejenige Rede vor den Tischgenossen hielt, die sich im Archiv der Universität Kraków in der Sammlung Varnhagen befindet sowie auf dessen Rolle als Ministerialbeamter und als Mitglied des Staatsrats im Kontext der rechtlichen Gleichstellung der Juden.

*Drittens:* „Thümer II“ stellt eine Verharmlosung des christlichen wie völkischen Antisemitismus des preußischen Staatsbeamten Beuth dar. **Das offene Leugnen des rigiden Antisemitismus Beuths, welches Thümer lediglich durch Scheinhypothesen, vermeintliche Zweifel und nicht existente Ungereimtheiten vertuscht**, folgt dem Muster Beuth schönzufärben, zu idealisieren und zu verklären. „Thümer II“ ist **ein Dokument der Leugnung des Antisemitismus Beuths, das verschwörungstheoretische Züge annimmt** insofern es sich einem rationalen Diskurs bereits weitgehend entzieht.

*Viertens:* Bei „Thümer II“ handelt es sich um **ein Papier, das dem Ansehen unserer Hochschule Schaden zufügt**. Diese Einschätzung folgt aus dem Sachverhalt, dass „Thümer II“ ein - wie ich detailliert darlege - **pseudowissenschaftliches Papier darstellt, das elementare Standards logischen Argumentierens, sowie wissenschaftlichen Arbeitens, sträflich wie bewusst missachtet** und so ernsthafte wissenschaftliche Tätigkeit der Lächerlichkeit preisgibt. **Das neuerliche Papier schadet dem Ansehen der Wissenschaft ebenso wie unserer Institution**, insofern vielfach abgesicherte Fakten ohne einen einzigen Beleg mit absurden Argumenten, fiktiven Beweismitteln sowie mittels eines irreführenden „wissenschaftlichen Apparats“ geleugnet werden. Weil das Papier den von der Wissenschaft verifizierten Antisemitismus Beuths leugnet, **stellt es insbesondere einen verletzenden Angriff auf jüdische Studierende sowie jüdische Lehrende unserer Hochschule dar**.

 Bitte wenden

*Fünftens:* Der einzig interessante, überprüfenswerte und überhaupt ernstzunehmende Sachverhalt mit dem „Thümer II“ aufwarten kann, ist die gestellte Frage, ob es sich beim Dokument der Tischrede Beuths in der Sammlung Varnhagen um einen Autographen [originäre Handschrift Beuths, d. Verf.], um die Handschrift eines seiner Schreiber oder aber eines Protokollanten handelt. Denkbar wäre ebenso, dass es sich um eine saubere Abschrift des Beuthschen Manuskripts handelt, die im Kontext des Anlegens der Sammlung erfolgte. Letztere Abschrift wäre dann bereits zu Zeiten Achim von Arnims erfolgt, da dessen Vermerk („Beuths Aufsatz für die Tischgesellschaft“) als umfassend wie zweifelsfrei verifiziert gilt. Bezüglich des Sachverhalts der Handschrift Beuths, d. h. der im engeren Sinne wissenschaftlich interessanten Frage „Autograph ja oder nein?“, lege ich umfassend dar, dass die Antwort auf diese mittels Schriftexpertise zu überprüfende Unklarheit keinerlei Auswirkung auf die Fragestellung besitzt, ob es sich bei Beuth um einen Antisemiten handelt bzw. ob Beuth die antisemitische Rede als solche gehalten hat. **Das Ergebnis der Überprüfung der Handschrift der Sammlung Varnhagen verfügt über keinerlei Konsequenz hinsichtlich der Einschätzung Beuths als Antisemit noch auf die Umbenennungs-Debatte unserer Hochschule**.

*Sechstens:* „Thümer II“ gibt für alle Angehörigen unserer Hochschule ein warnendes Beispiel dafür ab, dass ein Szenario, bei dem unsere Institution nicht umbenannt würde, diese immer wieder und stets aufs Neue in Relativierungen oder gar Leugnungsversuchen des Beuthschen Antisemitismus verstricken würde. **Da es sich beim Autor von „Thümer II“ um den Ex-Präsidenten unserer Hochschule handelt, sind wir bereits jetzt mit dem Problem der Leugnung von Fakten und der Verharmlosung des Beuthschen Antisemitismus in eklatanter Weise konfrontiert.** Aus dem Beuth-Diskurs ist dergestalt betrachtet mit „Thümer II“ eine Berliner Antisemitismus-Debatte geworden, ein Berliner Antisemitismusstreit zweiter Teil.

*Siebtens:* **Unsere Hochschule ist nunmehr in der Pflicht ein klares Zeichen zu setzen, dass wir uns vom Antisemitismus in jeglicher Hinsicht distanzieren**, dass wir diesen innerhalb unserer Hochschule nicht dulden und dass wir von jeglicher Form der Leugnung des Antisemitismus unmissverständlich Abstand nehmen. Eine Relativierung, ein Schönreden, ein Infragestellen des Antisemitismus unseres Namenspatrons ist nicht hinnehmbar und muss von uns gemeinsam und entschieden zurückgewiesen werden. **Ich erwarte folglich, dass sich das Präsidium der Beuth Hochschule unmissverständlich und klar vom Papier „Thümer II“ distanziert und im Namen der Hochschule in der Öffentlichkeit klarstellt, dass wir weder dem Antisemitismus noch einem Leugnen von Antisemitismus Raum** **geben**. Das Präsidium ist darüber hinaus in der Pflicht alle Hochschulangehörigen über den Sachverhalt des in Abrede Stellens des Antisemitismus Beuths zu informieren.

*Achtens:* Das Papier „Thümer II“ illustriert in aller Deutlichkeit, dass der Weg des sich Distanzierens vom Antisemitismus unseres Namenspatrons **nur durch eine Umbenennung der Hochschule** erfolgen kann. Gerade eine Bildungsinstitution ist in der öffentlichen Pflicht darzulegen, dass Antisemitismus nicht auf eine Waagschale gelegt werden kann, wenn es um die Frage der Beibehaltung bzw. der Umbenennung einer öffentlichen Einrichtung geht. **Antisemitismus lässt sich nicht „neutralisieren“**, kann nicht abgewogen werden mit zweifellos gegebenen Verdiensten auf anderen Gebieten wie im Falle Beuth. Auf die Frage: „Wie viele Verdienste muss jemand haben, damit dessen Antisemitismus geleugnet, relativiert, verharmlost oder abgewogen werden kann?“ darf es nur eine Antwort geben: Die Rückweisung der Frage, die Klarstellung, dass ein solches Abwiegen oder Relativieren ein antisemitischer Akt ist. **Insofern verdeutlicht „Thümer II“, dass ein Abwägen, ein den Gegensatz zwischen Antisemit und Reformer bzw. technischer Neuerer „ertragen“, geradewegs auf eine Verharmlosung wenn nicht gar Leugnung des Antisemitismus Beuths hinausläuft.**

*Das Präsidium wird gebeten, die Papiere „Thümer II“ und „Bühl II“ auf der Page des Beuth-Diskurses zur Verfügung zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, erhalten Sie die Langfassung per Mail:*

*buehl@beuth-hochschule.de*